

# Prüfung von Synergiepotenzialen bei IT-Portalen des Bundes

Bundeskanzlei – DTI

## Das Wesentliche in Kürze

---

Die digitale Interaktion zwischen Behörden, Bevölkerung und Unternehmen erfolgt teils über eine Vielzahl von Einzellösungen, teils über Portale, welche mehrere Lösungen bündeln. Die grossen Bundesportale sind über die Zeit weitgehend unabhängig voneinander entstanden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat geprüft, ob ausgesuchte Portale und deren geplante Weiterentwicklung untereinander abgestimmt und auf die Umsetzung der verschiedenen Digitalisierungsstrategien des Bundes ausgerichtet sind. Die Prüfung erfolgte am Beispiel der Portale Agate des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW), EasyGov.swiss des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), ePortal des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und der E-Government-Plattform des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Die Ergebnisse adressieren hingegen sämtliche Portale und Lösungen, die Interaktionen zwischen Verwaltung, Unternehmen und Bevölkerung anbieten.

Eine Abstimmung der Portal-Aktivitäten hat begonnen, steht aber erst am Anfang. Aus Sicht der EFK sind weitere Massnahmen notwendig, um eine besser gesteuerte Entwicklung bei den Portalen sicherzustellen. Dies einerseits um die Benutzerfreundlichkeit für die Bevölkerung und die Unternehmen zu erhöhen und den Kriterien einer modernen digitalisierten Verwaltung zu genügen (Stichwort Once-Only-Prinzip), andererseits um Kosten- und Qualitätsziele übergreifend zu erreichen, nicht nur mit dem Fokus auf einzelne Organisationseinheiten. Dazu gehören die Erarbeitung einer Gesamtübersicht aller Portale mit einheitlichen Angebotsbeschreibungen, die Prüfung, welcher Mechanismus der Wiederverwendung für Portale, Identitäten, Berechtigungen und Daten zum Einsatz kommen soll, sowie die Definition gemeinsamer Standards für die Berücksichtigung der Nutzerperspektive und deren Überprüfung auf Einhaltung.

### **E-Government- und IKT-Strategie geben den Rahmen, die Prioritätensetzung ist entscheidend**

Mit der E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023, der IKT-Strategie Bund 2020–2023 und dem dazugehörigen Masterplan 2020 sind Grundlagen definiert, die zu Verbesserungen bei Portalen als Zugangspunkte für Bevölkerung und Unternehmen führen sollen, aber auch Schnittstellen als Zugangspunkte für einen automatisierten Datenaustausch adressieren. Diese Massnahmen gilt es nun konsequent und prioritär umzusetzen.

### **Eine langfristig ausgelegte Soll-Architektur der Portallandschaft soll entstehen**

Im Rahmen einer Massnahme des E-Government-Aktionsplans wird derzeit, zusammen mit Vertretern von Bund, Kantonen und Gemeinden unter der Leitung des SECO, ein Architektur-Review von EasyGov.swiss durchgeführt. Zusammen mit den umfassend aufgenommenen Anforderungen soll eine Integrations-Sollarchitektur entstehen, welche langfristig als Zielbild für alle Portale taugt. Aus Sicht der EFK bedarf es zudem weiterer Massnahmen, welche die notwendigen Leitplanken für die Übergangszeit setzen.

### **Pragmatische erste Schritte können sofort unternommen werden**

Nebst den wichtigen strategischen und langfristigen Aktivitäten gibt es spezifische Aspekte, die aktuell individuell bearbeitet werden. Dazu gehören etwa das Thema der Koexistenz und Interoperabilität zwischen den Portalen, die Sicherstellung der Nutzbarkeit und Barrierefreiheit und ganz generell der Einbezug der Kundenperspektive. Bei entsprechendem Willen zur Kooperation über Organisationsgrenzen hinweg können schon mit pragmatischen und kostengünstigen Schritten grosse Nutzeneffekte erzielt werden.